



# PRIVATCONSULT

Vermögensverwaltung GmbH

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Erklärung gem. Art. 4 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor bzw. Art. 4 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung 2019/2088

30.06.2023

erfahren | **kompetent** | individuell

## Finanzmarktteilnehmer

PRIVATCONSULT Vermögensverwaltung GmbH (LEI Code: 529900YSU5UDSBC3TQ23) – nachfolgend kurz PC

## Zusammenfassung

Die PC berücksichtigt im Rahmen des externen Managements von Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung bezieht sich auf den Bezugszeitraum von 01.01.2023 bis zum 30.06.2023.

Dieser Erklärung liegen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zugrunde, die sich speziell auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen und gilt ausschließlich für die Palette an nachhaltigen Investmentfonds der PC. Es wird erläutert, wie Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und in den jeweiligen Anlageprozess der entsprechenden Investmentfonds integriert werden. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf das verwaltete Portfolio sowie auf die Reputation eines investierten Unternehmens / Emittenten haben können.

PC ist bestrebt, das mit möglichen nachteiligen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch Screening-Kriterien, Mindestausschlüssen, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG-Mindestkriterien. Darüber hinaus überwacht und bewertet PC eine Reihe von Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die nachfolgend näher definiert werden. Bei ihnen handelt es sich jedoch lediglich um einige Beispiele für nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren, die nicht allein das mögliche Risiko eines Investments bestimmen.

Die Berücksichtigung der ESG-Indikatoren wurde bei den einzelnen von PC verwalteten Investmentfonds abhängig von deren Anlagestrategie definiert. Nähere produktspezifische Angaben können aus den Verkaufsprospekten der einzelnen Produkte entnommen werden, welche über die Website der LLB Invest KAG, Wipplingerstraße 35, 1010 Wien unter <https://www.llbinvest.at/de/home/investmentfonds/investmentfonds> in der Rubrik „Übersicht der Partnerfonds“ abrufbar sind.

Im Rahmen der nachhaltigen Investmentfondspalette werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Aufgrund der Unterschiede in den Anlagestrategien, insbesondere ob es sich um Investitionen in andere Investmentfonds oder Einzeltitel handelt, erfolgt die Berücksichtigung auf unterschiedliche Art und Weise. Sie kann dabei auf Basis von Positiv- oder Negativkriterien, des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder anderen Quellen erfolgen.

Die Statements zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie sonstige Informationen zur Nachhaltigkeit sind auf der Website der PC unter <https://www.privatconsult.com/fondsmanagement.html> bzw. der Website der LLB Invest KAG, Wipplingerstraße 35, 1010 Wien unter <https://www.llbinvest.at/de/home/investmentfonds/investmentfonds> in der Rubrik „Übersicht der Partnerfonds“ abrufbar.

Die in weiterer Folge angeführten Indikatoren und Werte basieren auf den Daten der von PC verwalteten nachhaltigen Investmentfonds. Die Datengrundlage bilden einerseits Daten seitens der Kapitalanlagegesellschaften sowie externer ESG-Datenprovider abhängig von deren Verfügbarkeit.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Berücksichtigung der ESG-Indikatoren wurde bei den einzelnen von PC verwalteten Produkten unterschiedlich definiert, je nachdem ob innerhalb der Investmentfonds in andere Fonds oder in Einzeltitel investiert wird. Nähere produktspezifische Angaben können aus den Verkaufsprospekten der einzelnen Produkte entnommen werden, welche über die Website der Kapitalanlagegesellschaft oder der PC abrufbar sind.

### Einzeltitelinvestments

Die Nachhaltigkeit in der Auswahl von Investments im Rahmen der nachhaltigen Produktpalette der PC wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, wie Rentabilität, Wachstum oder Wettbewerbsfähigkeit / Marktstellung, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte in den Anlageprozess integriert. Um negative Auswirkungen auf die Portfolios zu vermeiden, kommt es zu einer Vorselektion des jeweiligen Portfolio-spezifischen Veranlagungsuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten werden Unternehmen aus dem Universum ausgeschieden, die durch entsprechende kontroverse Geschäftsfelder Ausschlusskriterien erfüllen. Dazu gehören Atomkraft, Rüstung und Branchen, die eine Suchtgefahr beinhalten, wie Tabak, Alkohol und Glücksspiel. In der Portfolioanalyse werden jene Unternehmen, die kein nachhaltiges Geschäftsfeld (bspw. mit Fokus auf erneuerbare Energien) vorweisen, in ihrer Bereitschaft der Offenlegung ihrer Tätigkeiten in Bezug auf die drei Nachhaltigkeitssäulen bewertet. Wichtige Kriterien sind neben der Gesamtbeurteilung ihres Engagements auch der relative Vergleich innerhalb der jeweiligen Branche. Anhand nachfolgender Scorings renommierter Agenturen wird die jeweilige Situation analysiert:

- S&P Global ESG Rang (ehemalige RobecoSAM Corporate Sustainability Assessment)

Score, basierend auf dem Umfang der Offenlegung eines Unternehmens bezüglich Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Der Score reicht von 0,1 für Unternehmen, die einen Mindestbetrag an ESG-Daten offenlegen, bis 100, für jene, die jeden von Bloomberg gesammelten Datenpunkt offenlegen. Jeder Datenpunkt wird hinsichtlich seiner Bedeutung gewichtet, wobei Daten wie bspw. Treibhausgasemissionen ein größeres Gewicht haben als andere Offenlegungen. Das Ergebnis (Score) wird auch an verschiedene Industriezweige angepasst. Somit wird jedes Unternehmen nur anhand der Daten bewertet, die für den jeweiligen Industriesektor relevant sind. Ein Scoring ab 70 wird als klar positiv angesehen.

- ESG Rating basiert auf MSCI ESG Research

MSCI ESG Research beurteilt Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) mit einer Gesamtnote und stuft Unternehmen mit der Bewertung zwischen AAA (beste) bis CCC (schlechteste) ein. Bewertungen von BBB oder besser werden als klar positiv angesehen.

- ESG Risk Score (Bloomberg Sustainalytics Risk Rating)

Die Scoring-Bandbreite liegt hier zwischen 0 und 100, wobei 0 bedeutet, dass keinerlei ESG-Risiken bestehen. Hierbei werden unternehmerische Aktivitäten, die kontrovers einer oder mehreren Nachhaltigkeitssäulen gegenüberstehen sowie ESG-Risiken, die nicht angemessen auf Unternehmensebene (Corporate Governance) adressiert werden, berücksichtigt. Ein Scoring unter 25 wird als klar positiv angesehen.

Nur Unternehmen, die in einem oder mehreren Kategorien eine klar positive Beurteilung unterliegen, sofern das Unternehmen nicht in einem nachhaltigen Geschäftsfeld tätig ist, erhalten eine positive Gesamtbeurteilung.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch die im ESG-Investmentprozess genannten Negativkriterien und in der Titelauswahl (Positivkriterien).

Zumindest 51% des jeweiligen Portfolios müssen die Kriterien des ESG-Prozesses mit einer positiven Gesamtbeurteilung erfüllen.

## Investments in Investmentfonds

Bei Investitionen in andere Investmentfonds kommt es zunächst zu einer Vorselektion des jeweiligen Portfolio-spezifischen Veranlagungsuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten werden Investmentfonds nicht für den ESG-Teil des jeweiligen Portfolios angerechnet, die in ihrem Veranlagungsprozess keine Nachhaltigkeitskriterien integriert haben. Diese Vorselektion erfolgt über die Analyse des jeweiligen Verkaufsprospektes, wobei evaluiert wird, ob der Investmentfonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert ist. Sollte diese Klassifizierung nicht vorliegen oder der Investmentfonds nur nach Artikel 6 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sein, findet keine Anrechnung auf den ESG-Teil des jeweiligen Portfolios angerechnet. Ebenso werden Fonds aus dem Anlageuniversum entfernt, die keine nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) berücksichtigen. Diese Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen ergänzt oder angepasst werden.

Auf der zweiten Analyseebene findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Investmentfonds statt. Neben der klassischen, quantitativen und qualitativen Analyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Zur allgemeinen Betrachtung der nachhaltigen Ausrichtung eines potenziellen Investments wird dabei das historische Sustainability-Rating von Morningstar herangezogen. Dieses Rating erstreckt sich innerhalb einer Bandbreite von 0-100, wobei ein niedrigerer Wert besser ist. Das Rating basiert auf dem gewichteten Durchschnittswert der Holdings eines Fonds oder ETF's .

Für Investitionen in eines der gegenständlichen Portfolios wird ein maximales Sustainability-Rating festgelegt. Um zusätzlich die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Portfolios positiv zu gestalten, werden nur Investmentfonds selektiert, die ein entsprechend geringes Exposure zur fossilen Brennstoffen und geringe CO<sub>2</sub>-Risiken aufweisen. Dazu kommen nur Fonds in das investierbare Universum, die über eine „Morningstar low carbon designation“ verfügen.

Im nächsten Schritt werden Investments ausgeschlossen, die in bestimmten Nachhaltigkeits-relevanten Bereichen in einem unerwünschten Ausmaß involviert sind. Die Involvierung in kontroverse Waffen, Verletzungen der UN Global Compact Principles, Glücksspiel, Palmöl, Pestizide, Kraftwerkskohle und Tabak werden evaluiert, wobei Fonds ausgeschlossen werden, die mehr als 5% ihres Portfolios in oben genannte Segmente investieren. Kontroverse Waffen werden zur Gänze ausgeschlossen.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch die im ESG-Investmentprozess genannten Negativkriterien und in der Titelauswahl (Positivkriterien) sowie die Analyse der PAI-Daten auf Subfondsebene.<sup>6</sup> Die Mindestquote an Investmentfonds im Portfolio, die PAI's berücksichtigen, ist im jeweiligen Fondsprospekt ersichtlich.

Tabelle 1: Hauptindikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (01.01.2023 bis 30.06.2023)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Treibhausgasemissionen</b>	1. THG-Emissionen (in tCO <sub>2</sub> )	Scope-1-Treibhausgasemissionen	501,4	Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	210,5	Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	6328,8	Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
		Treibhausgasemissionen insgesamt	7040,8	Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (in tCO <sub>2</sub> )	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	985,4	Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mio. EVIC)	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1778,9	Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (in Prozent)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,8%	Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (in Prozent)	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	61,9%		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,2		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
<b>Biodiversität</b>	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (in Prozent)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,3%		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
<b>Wasser</b>	8. Emissionen in Wasser (in t/EUR 1 Mio. Investition)	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	5,78		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
<b>Abfall</b>	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (in t/EUR 1 Mio. Investition)	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,73		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND  
BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

<b>Soziales und Beschäftigung</b>	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (in Prozent)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,2%		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (in Prozent)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	26,2%		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (in Prozent)	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,0%		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (in Prozent)	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33,4%		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (in Prozent)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0%		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien

#### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

<b>Umwelt</b>	15. THG-Emissionsintensität (in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mrd. BIP)	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	685,93		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
<b>Soziales</b>	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (in Prozent)	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	6,7%		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien

#### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

<b>Fossile Brennstoffe</b>	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien (in Prozent)	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen			Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
<b>Energieeffizienz</b>	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (in Prozent)	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz			Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien

Tabelle 2: Zusätzliche Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

## ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

<b>Wasser, Abfall und Materialemissionen</b>	19. Entwaldung (in Prozent)	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,5%		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien
--	-----------------------------	---	------	--	--

## ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

<b>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>	20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,9%		Berücksichtigung auf Ebene der Positiv- und Negativkriterien

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI's)

Die Investmentprozesse im Rahmen der nachhaltigen Produktpalette der PC berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Wesentlichen über Negativkriterien, Positivkriterien und Analysen der PAI-Daten von Subfonds. Sowohl Positiv- als auch Negativkriterien werden definiert, je nachdem in Einzeltitel oder andere Investmentfonds investiert wird. Dabei werden diese Daten auch laufend überwacht. Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden darüber hinaus auf monatlicher Basis evaluiert und überwacht. Dafür werden externe Daten unter anderem von Morningstar / Sustainalytics herangezogen.

### Methoden zur Auswahl der Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben die Wirkung eines Investments auf das Außen, während Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potentiell) negativ auf den Wert des Investments einwirken. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Wesentlich in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken sind daher die für Emittenten mögliche Umwelt- und Reputationsrisiken. Eine eindeutige Unterscheidung zwischen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ist nur schwer möglich, sodass eine Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken zumeist auch eine Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Folge hat und umgekehrt.

Die Methoden zur Auswahl der Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in den nachhaltigen Investmentprozessen von PC integriert. Aufgrund dessen berücksichtigt der ESG-Investmentprozess alle im vorhergehenden Abschnitt angeführten Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zur Vermeidung kontroverser Geschäftsfelder und –praktiken finden Negativkriterien Anwendung. Des Weiteren werden Positivkriterien eingesetzt, welche aus den Bereichen E (Environmental), S (Social) und G (Governance) berücksichtigt werden. Die Integration von ESG-Indikatoren verbessert daher nicht nur die ESG-Qualität der Investmentfonds sondern zumeist ebenso deren Risikoprofil.

Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird aus den Investmentprozessen abgeleitet.

## Datenquellen

Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit beobachtet PC die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Emittenten und Subfonds über eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsindikatoren laufend unter Einbeziehung externer Daten. PC bedient sich hierbei im Bereich der Analyse von Einzeltitel über Bloomberg zur Verfügung stehender Daten von MSCI ESG Research, S&P und Sustainalytics. Bei der Analyse von Investmentfonds kommen in erster Linie Daten von Morningstar und Sustainalytics zum Einsatz.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Emittenten eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. PC führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich allerdings laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Emittenten verringern. Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die eingesetzten Datenanbieter eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen. Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Emittenten jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Emittenten veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

## Mitwirkungspolitik

Im Bereich der Investitionen in Einzeltitel nimmt die Kapitalanlagegesellschaft die Dialogstrategien für PC war. Bei Investitionen in Investmentfonds werden Dialogstrategien naturgemäß nicht berücksichtigt. Details dazu finden Sie in der Aktionärsrechte-Policy der LLB-Invest KAG unter <https://www.llbinvest.at/de/rechtliche-hinweise/rechtliche-bedingungen>.

## Verweise auf internationale Normen

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt über eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsindikatoren unter anderem auf dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationalen Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie gegebenenfalls weiterer internationaler Konventionen und Normen.

Bezugnehmend auf die zuvor genannten international anerkannten Standards erfolgt aufgrund des nachhaltigen Investmentprozesses keine systematische Einschränkung auf einzelne Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die eingesetzten Daten werden in erster Linie Morningstar / Sustainalytics als externer Datenprovider bezogen.

## Historischer Vergleich

Die gegenständliche Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird erstmalig für das Jahr 2023 erstellt, da in vorhergehenden Berichtszeiträumen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht ermittelt wurden. Aus diesem Grund kann ein historischer Vergleich zu vorhergehenden Berichtszeiträumen nicht angestellt werden.

## Rechtlicher Hinweis

Alle Angaben und Inhalte dieses Dokumentes sind ohne Gewähr. Irrtum vorbehalten.

Die Erstellung dieses Dokuments erfolgt unter Einbeziehung externer Daten von Kapitalanlagegesellschaften oder externen Datenanbietern. Die Richtigkeit der Daten kann somit nicht gewährleistet werden.